

Amtsblatt für das Amt

Brüssow (Uckermark)

und Informationen aus den Gemeinden:

Stadt Brüssow, Carmzow-Wallmow, Göritz, Schenkenberg, Schönfeld

– kostenlos –



32. Jahrgang

Brüssow, den 21. März 2024

Ausgabe 03/2024



Neuenfelder See

Ute Pagel

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

- Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Brüssow	2	- Veröffentlichung von Beschlüssen der Jagdgenossenschaft Schönfeld	10
- Haushaltssatzung Amt Brüssow	2	- Einladung Mitgliederversammlung	10
- Bekanntmachungsanordnung Amt Brüssow	3	- Meldeaufruf	10
- Beschlüsse der Gemeindevertretung Schönfeld	3	- Termine Gewässerschau Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“	11
- Haushaltssatzung Schönfeld	4	- Termin der Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes	12
- Bekanntmachungsanordnung Gemeinde Schönfeld	5	- Termine und Standorte der Schadstoffmobiltour	12
- Beschlüsse der Gemeindevertretung Göritz	5		
- Haushaltssatzung Göritz	6	Nichtamtlicher Teil	
- Bekanntmachungsanordnung Gemeinde Göritz	7	- Hochzeit / Nachruf	13
- Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkenberg	7	- Ortschronistinnen und Ortschronisten gesucht	13
- Haushaltssatzung Schenkenberg	8	- Veranstaltungen	15
- Bekanntmachungsanordnung Gemeinde Schenkenberg	9	- Netto Marken Discount Richtfest	16
- Veröffentlichung der Sitzungstermine	10	- Kirchliche Informationen	19
		- Sport – Vereinstätigkeiten – Sonstiges	21

Amtliche Bekanntmachungen – Anfang –

Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Brüssow Beschlüsse vom 13.02.2024

Beschluss 0001/24 lt. Beschlussvorlage 0001/24 Haushaltssatzung 2024

Der Amtsausschuss des Amtes Brüssow (Uckermark) beschließt auf der Sitzung am 13.02.2024 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan gemäß § 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Abstimmungsergebnis

anwesend	ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
10	10	0	0	0

Beschluss 0002/24 lt. Beschlussvorlage 0002/24: Kassenkredit 2024

Der Amtsausschuss beschließt auf der Sitzung am 13.02.2024 zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit den Höchstbetrag der Kassenkreditaufnahme in Höhe von 423.000,00 € gemäß § 76 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Abstimmungsergebnis

anwesend	ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
10	10	0	0	0

Beschluss 0003/24 lt. Beschlussvorlage 0003/24:

Vorbereitung der Wahl der Amtsdirektorin - Verzicht auf eine Ausschreibung

Der Amtsausschuss beschließt, auf eine Ausschreibung zur Besetzung der Stelle der Amtsdirektorin für die Wahlperiode 2024 – 2032 zu verzichten, da eine Wiederwahl der jetzigen Amtsinhaberin angestrebt wird und diese für eine Wiederwahl zur Verfügung steht.

Abstimmungsergebnis

anwesend	ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
10	8	0	2	0

Beschluss 0004/24 lt. Beschlussvorlage 0004/24:

Berufung eines Wahlleiters und dessen Stellvertreterin

Der Amtsausschuss beruft Herrn Enrico Riechert als Gemeindevahlleiter und Frau Cindy Anders als Stellvertreterin des Gemeindevahlleiters.

Abstimmungsergebnis

anwesend	ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
10	10	0	0	0

Haushaltssatzung des Amtes Brüssow (Uckermark) für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 13.02.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	2.592.900,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	2.896.500,00 €
außerordentlichen Erträge auf	- €
außerordentlichen Aufwendungen auf	- €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	2.538.000,00 €
Auszahlungen auf	3.994.200,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.538.000,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.719.400,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	- €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.274.800,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	- €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	- €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	- €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	- €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Amtsumlage gemäß § 139 BbgKVerf wird auf 28,79 v.H. der für die amtsangehörigen Gemeinden für das Haushaltsjahr 2024 geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 30.000,00 Euro festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird bei

Personalaufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Versorgungsaufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von mehr als	10.000,00 €
Transferaufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Abschreibungen von mehr als	10.000,00 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.000,00 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen von mehr als	10.000,00 €

Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen von mehr als	10.000,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	10.000,00 €
Sonstige investive Auszahlungen von mehr als	10.000,00 €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	10.000,00 €

festgesetzt.

Über - und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, zu deren Leistung die Kämmerin die Zustimmung erteilt hat, sind dem Amtsausschuss halbjährlich zur Kenntnis zu geben.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:

- der Erhöhung eines Fehlbetrages um 2% des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen, d.h. um 57.900,00 €
- bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 57.000,00 €

festgesetzt.

Brüssow, den 14.02.2024


Hartwig
Amsdirektorin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung des Amtes Brüssow (Uckermark) für das Haushaltsjahr 2024 (Beschluss-Nr. 01/24 vom 13.02.2024) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (GVBL I Nr. 19 S. 286 vom 21.12.2007) wird darauf verwiesen, dass Jeder innerhalb der öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Brüssow (Uckermark), Prenzlauer Str. 8 in

17326 Brüssow, Einsicht in die Haushaltssatzung und deren Anlagen nehmen kann.

Brüssow, den 04.03.2024


Hartwig
Amsdirektorin

Beschlüsse der Gemeindevertretung Schönfeld Beschlüsse vom 15.02.2024

Beschluss 0010/24 lt. Beschlussvorlage 0010/24: Haushaltssatzung 2024

Die Gemeindevertretung Schönfeld beschließt, auf der Sitzung am 15.02.2024 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan gemäß §65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Abstimmungsergebnis

anwesend	ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
8	8	0	0	0

Beschluss 0011/24 lt. Beschlussvorlage 0011/24 Kassenkredit 2024

Die Gemeindevertretung Schönfeld beschließt, auf der Sitzung am 15.02.2024 zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit den Höchstbetrag der Kassenkreditaufnahme in Höhe von 300.000,00 € gemäß §76 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Abstimmungsergebnis

anwesend	ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
8	8	0	0	0

**Beschluss 0004/24 lt. Beschlussvorlage 0004/24:
Anteilige kommunale Förderung des 610-Stellenprogramms für 2024**

Die Gemeindevertretung Schönfeld beschließt, dem Evangelischen Pfarrsprengel Schönfeld einen Zuschuss in Höhe von 909,48 EUR für das Jahr 2024 für die Planstelle im Jugendhaus Klockow zu gewähren.

Abstimmungsergebnis

anwesend	ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
8	8	0	0	0

**Beschluss 0005/24 lt. Beschlussvorlage 0005/24:
finanzielle Unterstützung des ev. Pfarrsprengels Schönfeld für Feiern 2024**

Die Gemeindevertretung Schönfeld beschließt, den ev. Pfarrsprengel Schönfeld mit einer Summe von 600,00 € finanziell zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis

anwesend	ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
8	8	0	0	0

**Beschluss 0003/24 lt. Beschlussvorlage 0003/24:
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Abs. 1 Satz 2 BauGB für die Errichtung von sieben Windkraftanlagen (7 WKA) in der Gemarkung Schönfeld, Flur 1- FS 2, 9, 10, Flur 2- FS 1, 4, 39, 40, Flur 3- FS 94**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönfeld erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 2 BauGB für die Errichtung und den Betrieb von 7 Windkraftanlagen mit der Bezeichnung Vestas V172-7.2 mit 175 m Nabenhöhe und 7,2 MW Nennleistung in der Gemarkung Schönfeld, Flur 1- Flurstück (FS) 2, 9, 10, Flur 2- FS 1, 4, 39, 40, Flur 3- FS 94, durch die Firma MLK Projektentwicklungs GmbH & CO. KG, Seesener Straße 10-13, 10709 Berlin.

Abstimmungsergebnis

anwesend	ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
8	0	7	0	1

Haushaltssatzung der Gemeinde Schönfeld für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.02.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.906.500,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	2.271.600,00 €
außerordentlichen Erträge auf	24.800,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	2.238.200,00 €
Auszahlungen auf	2.645.700,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.855.300,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.074.500,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	382.900,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	571.200,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	- €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	98.900,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	- €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	- €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	325 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundstücke B)	390 v.H.
2. Gewerbesteuer	400 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird bei

Personalaufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Versorgungsaufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von mehr als	10.000,00 €
Transferaufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Abschreibungen von mehr als	10.000,00 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.000,00 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen von mehr als	10.000,00 €
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen von mehr als	10.000,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	10.000,00 €

Sonstige investive Auszahlungen von mehr als	10.000,00 €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	10.000,00 €

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, zu deren Leistung die Kämmerin die Zustimmung erteilt hat, sind der Gemeindevertretung halbjährlich zur Kenntnis zu geben.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 2 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen, d.h. um 45.300,00 € festzusetzen.
- bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 45.000,00 €

festgesetzt.

Schönfeld, den 16.02.2024



Hartwig
Amsdirektorin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Schönfeld für das Haushaltsjahr 2024

(Beschluss-Nr. 10/24 vom 15.02.2024) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (GVBL.I Nr.19 S.286 vom 21.12.2007) wird darauf verwiesen, dass Jeder innerhalb der öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Brüssow (Uckermark), Prenzlauer Str. 8 in

17326 Brüssow, Einsicht in die Haushaltssatzung und deren Anlagen nehmen kann.

Brüssow, den 04.03.2024



Hartwig
Amsdirektorin

Beschlüsse der Gemeindevertretung Görzitz Beschlüsse vom 28.02.2024

Beschluss 0006/24 lt. Beschlussvorlage 0006/23: Haushaltssatzung 2024

Die Gemeindevertretung Görzitz beschließt auf der Sitzung am 28.02.2024 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan gemäß § 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Abstimmungsergebnis

anwesend	ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
7	7	0	0	0

Beschluss 0007/23 lt. Beschlussvorlage 0007/23: Kassenkredit 2024

Die Gemeindevertretung Görzitz beschließt auf der Sitzung am 28.02.2024 zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit den Höchstbetrag der Kassenkreditaufnahme in Höhe von 285.500,00 € gemäß § 76 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Abstimmungsergebnis

anwesend	ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
7	7	0	0	0

**Beschluss 0008/24 lt. Beschlusentwurf 0008/24:
Fortführung der Kooperation mit der Kreisvolkshochschule Uckermark**

Die Gemeindevertretung Göritz beschließt, bei Bedarf geeignete und verfügbare Räumlichkeiten der Gemeinde kostenfrei zur Durchführung von Bildungsangeboten der Kreisvolkshochschule im Rahmen der Fortsetzung der Kooperation bereit-

zustellen. Die Kooperationsvereinbarung soll unbefristet ab 01.06.2024 fortgeführt werden.

Abstimmungsergebnis

anwesend	ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
7	7	0	0	0

Haushaltssatzung der Gemeinde Göritz für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.02.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.759.300,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	1.968.500,00 €
außerordentlichen Erträge auf	8.500,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	3.900,00 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.813.100,00 €
Auszahlungen auf	1.976.400,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.713.200,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.891.200,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	99.900,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	49.300,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	- €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	35.900,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	- €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	- €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 325 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H.

2. Gewerbesteuer

350 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000,00 Euro festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird bei

Personalaufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Versorgungsaufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von mehr als	10.000,00 €
Transferaufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Abschreibungen von mehr als	10.000,00 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.000,00 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen von mehr als	10.000,00 €
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen von mehr als	10.000,00 €

Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	10.000,00 €
Sonstige investive Auszahlungen von mehr als	10.000,00 €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	10.000,00 €

- a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 2 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen, d.h. um 39.300,00 Euro festgesetzt.
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 39.000,00 € festgesetzt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, zu deren Leistung die Kämmerin die Zustimmung erteilt hat, sind der Gemeindevertretung halbjährlich zur Kenntnis zu geben.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

Göritz, den 29.02.2024



Hartwig
Amtsleiterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Göritz für das Haushaltsjahr 2024 (Beschluss-Nr. 06/24 vom 28.02.2024) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (GVBL.I Nr. 19 S.286 vom 21.12.2007) wird darauf verwiesen, dass Jeder innerhalb der öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Brüssow (Uckermark), Prenzlauer Str. 8 in

17326 Brüssow, Einsicht in die Haushaltssatzung und deren Anlagen nehmen kann.

Brüssow, den 04.03.2024



Hartwig
Amtsleiterin

Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkenberg Beschlüsse vom 05.03.2024

Beschluss 0002/24 lt. Beschlussvorlage 0002/24: Haushaltssatzung 2024

Die Gemeindevertretung Schenkenberg beschließt auf der Sitzung am 04.03.2024 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan gemäß § 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Abstimmungsergebnis

anwesend	ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
9	8	0	1	0

Beschluss 0003/24 lt. Beschlussvorlage 0003/24: Kassenkredit 2024

Die Gemeindevertretung Schenkenberg beschließt auf der Sitzung am 04.03.2024 zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit den Höchstbetrag der Kassenkreditaufnahme in Höhe von 424.000,00 € gemäß § 76 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Abstimmungsergebnis

anwesend	ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
9	9	0	0	0

Beschluss 0005/24 lt. Beschlussvorlage 0005/24 Fortführung der Kooperation mit der Kreisvolkshochschule Uckermark

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkenberg beschließt, bei Bedarf geeignete und verfügbare Räumlichkeiten

der Gemeinde kostenfrei zur Durchführung von Bildungsangeboten der Kreisvolkshochschule im Rahmen der Fortsetzung der Kooperation bereitzustellen. Die Kooperationsvereinbarung soll unbefristet ab 01.06.2024 fortgeführt werden.

Abstimmungsergebnis

anwesend	ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
9	9	0	0	0

Beschluss 0006/24 lt. Beschlussvorlage 0006/24: Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Abs. 1 Satz 2 BauGB für die Errichtung und den Betrieb von 6 Windkraftanlagen (6 WKA) in der Gemarkung Kleptow, Flur 1- Flurstücke 336, 364, 122 und 124 (G10123)

Die Gemeindevertretung Schenkenberg hält an ihrem Beschluss 0057/16 vom 14.11.2016 fest und erteilt erneut ihr Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch für die Errichtung von 6 Windkraftanlagen (6 WKA) mit der Bezeichnung WKA UM R 1 bis R 6 in der Gemarkung Kleptow, Flur 1, Flurstück 336, 364, 122 und 124 durch die ENERTRAG SE, Gut Dauerthal in 17291 Schenkenberg.

Abstimmungsergebnis

anwesend	ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
9	4	5	0	0

Beschluss 0007/24 lt. Beschlussvorlage 0007/24
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Abs. 1 Satz 2
BauGB für die Errichtung und den Betrieb von 4 Wind-
kraftanlagen (4 WKA) in der Gemarkung Kleptow, Flur
1- Flurstücke 229 und 232 (G10223)

Die Gemeindevertretung Schenkenberg hält an ihrem Beschluss 0056/16 vom 14.11.2016 fest und erteilt erneut ihr Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch für die Errichtung von 4 Windkraftanlagen (4 WKA) mit der Bezeichnung WKA UM V1 bis V4 in der Gemarkung Kleptow, Flur 1, Flurstück 229 und 232 durch die ENERTRAG SE, Gut Dauerthal in 17291 Schenkenberg.

Abstimmungsergebnis

anwesend	ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
9	4	5	0	0

Beschluss 0008/24 lt. Beschlussvorlage 0008/24
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Abs. 1 Satz 2
BauGB für die Errichtung und den Betrieb von 6 WKA in
den Gemarkungen Baumgarten und Ludwigsburg, Flur 1
und 2, Fl.-St. 13,133,134,147,150 (G10923)

Die Gemeindevertretung Schenkenberg erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 2 BauGB für die Errichtung und den Betrieb von 6 Windkraftanlagen (6 WKA) mit der Bezeichnungen DRA1 und DR M1 – M5 in den Gemarkungen Baumgarten und Ludwigsburg, Flur 1 und 2, Flurstücke 13, 133, 134, 147 und 150 durch die Bietikow GbR, Ludwigsburg 11 in 17291

Abstimmungsergebnis

anwesend	ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
9	2	6	0	1

Beschluss 0009/24 lt. Beschlussvorlage:
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Abs. 1 Satz 2
BauGB für die Errichtung und den Betrieb von 5 WKA in
den Gemarkungen Wittenhof, Fl. 1, Fl.-St. 25, 26, Schen-
kenberg Fl. 2, Fl.-St. 11,5, 2/1 (G10823)

Die Gemeindevertretung Schenkenberg erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 2 BauGB für die Errichtung und den Betrieb von 5 Windkraftanlagen (5 WKA) mit der Bezeichnungen WEA S06 – S10 in den Gemarkungen Wittenhof, Flur 1, Flurstücke 25 und 26, sowie Schenkenberg, Flur 2 Flurstücke 11, 5 und 2/1, der BOREAS Energie GmbH, Moritzburger Weg 67 in 01109 Dresden.

Abstimmungsergebnis

anwesend	ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
9	0	8	0	1

Beschluss 0010/24 lt. Beschlussvorlage 0010/24:
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Abs. 1 Satz 2
BauGB auf wesentliche Änderung der genehmigten Wind-
kraftanlage in der Gemarkung Baumgarten, Flur 1, Fl.-St.
100 (G09823)

Die Gemeindevertretung Schenkenberg erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 2 BauGB für die sektorielle Abschaltung der bereits genehmigten Windkraftanlage in der Gemarkung Baumgarten Flur1, Flurstücke 100, der MLK Windfeld Stegemannshof Nr. 81 GmbH & Co. KG, Lichtenberger Weg 4 in 15236 Jacobsdorf.

Abstimmungsergebnis

anwesend	ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
9	1	7	1	0

Haushaltssatzung der Gemeinde Schenkenberg für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.03.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	2.629.000,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	3.473.700,00 €

außerordentlichen Erträge auf	7.900,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	600,00 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	2.608.300,00 €
Auszahlungen auf	3.598.700,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.549.600,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.204.100,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	58.700,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	358.100,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	- €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	36.500,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	- €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	- €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.

2. Gewerbesteuer

300 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000,00 Euro festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird bei

Personalaufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Versorgungsaufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von mehr als	10.000,00 €

Transferaufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Abschreibungen von mehr als	10.000,00 €
Zinsen- und sonstige Finanzaufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen von mehr als	10.000,00 €
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen von mehr als	10.000,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit von mehr als	10.000,00 €
Sonstige investive Auszahlungen von mehr als	10.000,00 €
Zinsen- und sonstige Finanzauszahlungen von mehr als	10.000,00 €

Über - und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, zu deren Leistung die Kämmerin die Zustimmung erteilt hat, sind der Gemeindevertretung halbjährlich zur Kenntnis zu geben.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 2 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen, d.h. um 69.400,00 €
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 69.000,00 €

festgesetzt.

Schenkenberg, den 05.03.2024



Hartwig
Amtsdirktorin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Schenkenberg für das Haushaltsjahr 2024 (Beschluss-Nr. 02/24 vom 04.03.2024) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (GVBL.I Nr.19 S.286 vom 21.12.2007) wird darauf verwiesen, dass Jeder innerhalb der öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Brüssow (Uckermark), Prenzlauer Str. 8 in

17326 Brüssow, Einsicht in die Haushaltssatzung und deren Anlagen nehmen kann.

Brüssow, den 05.03.2024



Hartwig
Amtsdirktorin

Veröffentlichung der Sitzungstermine:

Die nächste Amtsausschusssitzung des Amtes Brüssow findet voraussichtlich am 23.04.2024 im Sitzungssaal des Amtes Brüssow im Haus der Begegnung, Prenzlauer Straße 8 in Brüssow statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

Die nächste Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Schönfeld findet voraussichtlich am 18.04.2024 in der Turnhalle in Klockow statt. Den Ort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

Die nächste Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Schenkenberg findet voraussichtlich am 29.04.2024 statt. Den Ort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

Die nächste Stadtverordnetenversammlung der Gemeinde Stadt Brüssow findet voraussichtlich am 21.05.2024 im Sitzungssaal des Amtes Brüssow im Haus der Begegnung, Prenzlauer Straße 8 in Brüssow statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

Die nächste Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Carmzow-Wallmow findet voraussichtlich am 08.05.2024 statt. Den Ort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

Die nächste Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Göritz findet voraussichtlich am 10.04.2024 statt. Den Ort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

Jagdgenossenschaft Schönfeld
Jürgen Hammerschmidt
Dorfstraße 51
17291 Schönfeld

Schönfeld, d.14.02.2024

Veröffentlichung von Beschlüssen

Die Jagdgenossenschaft Schönfeld hat folgenden Beschluss auf ihrer Jagdgenossenschaftsversammlung gefasst: Der Reinertrag 2023/24 beträgt 127,60 € (0,25 €/ha). Der Reinertrag wird nicht ausgeschüttet. Beschlossen am 13.02.2024

Jürgen Hammerschmidt
- Vorsitzender des Jagdvorstandes -

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung der Hüfnergenossenschaft Bagemühl GbR

Ort: Verwaltungsgebäude Gut Grünberg GmbH
Zeitpunkt: 26.04.2024, 18:00 Uhr

Tagesordnung: 1. Begrüßung der Teilnehmer durch den Vorsitzenden
2. Genehmigung Protokoll
3. Sachbericht des letzten Jahres
4. Finanzbericht
5. Ausblick
6. Sonstiges

Vorsitzender


Joachim Olearius

Meldeaufruf: Nutzung eines Stallgebäudes

Die Gemeinde Göritz ist Eigentümer eines Stallgebäudes, welches zwischen dem Göritzer Gemeindehaus (Dorfstraße 13) und dem Wohnblock (Chausseestraße 5a – 5c) liegt. Die Nutzer des Dachbodens werden gebeten sich im SG Liegenschaften bei Herrn Riechert unter der Telefonnummer 039742/890420 zu melden.

Riechert
Liegenschaften

Gewässerschau Wasser- und Bodenverband "Uckerseen" Prenzlau

Der Verband führt im Jahr 2024 in der Zeit vom 04. März bis 26. April seine Verbandsschau nach § 44 Wasserverbandsgesetz und § 5 Verbandssatzung durch.

Die Gewässerschau dient zur Festlegung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen für den Unterhaltungsplan 2025.

Später eingebrachte Maßnahmenvorschläge können im Jahr 2025 **nicht** berücksichtigt werden.

Termine, Treffpunkte

Schaubezirk	Datum	Uhrzeit	Treffpunkt
1	04.03.2024	8.00 Uhr	Gemeindeverwaltung Nordwestuckermark (Schönermark)
2	08.03.2024	8.00 Uhr	Bahnübergang Blindow
3	06.03.2024	8.00 Uhr	Bietikow, am Gutshof
4	22.04.2024	8.00 Uhr	Röpersdorf, Gaststätte "Seeblick"
5	24.04.2024	8.00 Uhr	Gerswalde; Parkplatz / Ziegenwinkel hinter der Kirche
6	25.03.2024	8.00 Uhr	ehemals Möbelhof Trebenow
7	26.04.2024	8.00 Uhr	Amtsverwaltung Brüssow

Schaubezirk 1	Schaubezirk 2	Schaubezirk 3	Schaubezirk 4	Schaubezirk 5	Schaubezirk 6	Schaubezirk 7
Schönermark	Blindow	Bietikow	Röpersdorf	Gerswalde	Trebenow	Brüssow
Arendsee	Dauer	Bertikow	Sternhagen	Friedenfelde	Milow	Wollschow
Ferdinandshorst	Göritz	Blankenburg	Beenz	Gr.Fredenwalde	Nechlin	Woddow
Fürstenwerder	Ludwigsburg	Falkenwalde	Berkholz	Groß Kölpin	Wilsickow	Bagemühl
Kraatz	Schenkenberg	Hohengüstow	Boitzenburg	Krohnhorst	Wismar	Grünberg
Naugarten	Schönfeld	Prenzlau	Gollmitz	Mittenwalde	Lübbenow	
Parmen	Grünow	Seehausen	Potzlow	Kaakstedt	Fahrenholz	
Weggun	Carmzow	Seelübbe	Buchenhain	Flieth	Güterberg	
Schapow	Schmölln	Warnitz	Funkenhagen	Milmersdorf	Jagow	
Güstow	Wallmow		Hardenbeck	Ringenwalde	Lemmersdorf	
Dedelow			Klaushagen	Stegelitz	Wolfshagen	
Falkenhagen			Wichmannsdorf	Temmen		
Holzendorf			Haßleben	Steinhöfel		
Klinkow						
Schönwerder						

Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ in 17291 Prenzlau, Neustädter Damm 71, Telefon: 03984 / 71 444.

gez. Hoff
Verbandsvorsteher

Termin der Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ 2024

Die Verbandsschau nach § 7 der Verbandssatzung findet im Bereich des Amtes Brüssow in diesem Jahr an dem nachfolgenden Termin statt. Nach § 7 Abs. 1 der Verbandssatzung ist die Verbandsschau öffentlich.

Bei den Schauen wird der Zustand der Gewässer und der wasserwirtschaftlichen Anlagen begutachtet und kurz- als auch mittelfristige Unterhaltungsmaßnahmen festgelegt.

Termin: Montag, den 15.04.2024
Treffpunkt: 13:00 Uhr Gemeinderaum in Carmzow-Wallmow, Wallmow Nr. 21
Gemeinde: Carmzow-Wallmow

gez.: Ch. Schmidt
Geschäftsführerin



Schadstoffmobil Jahressammlung 2024 im Gebiet Prenzlau

Beim Schadstoffmobil können Sonderabfälle in einer Gesamtmenge bis max. 20 kg (max. Gebindegröße 30 l) abgegeben werden

Mittwoch, den 03.04.2024

Ort	Stellplatz	Zeit
Göritz	Dorfstraße / Glassammelcontainer	09:00 - 09:20
Klockow	Feuerwehr / Glassammelcontainer	09:35 - 09:55
Ludwigsburg	Glassammelcontainer / Buswendeschleife	10:10 - 10:30
Carmzow	Kirche / Glassammelcontainer	10:45 - 11:05
Brüssow	Marktplatz / Parkplatz	11:20 - 12:00
Menkin	Feuerwehr	13:00 - 13:20
Woddow	Dorfstraße / Bushaltestelle	13:40 - 14:00
Bagemühl	Hauptstraße / Glassammelcontainer	14:10 - 14:30
Grünberg	Feuerwehr	14:40 - 15:00
Wallmow	Dorfmitte / Feuerwehr	15:50 - 16:10

Folgende Sonderabfälle können abgegeben werden:

Lacke, Farben (nicht ausgehärtet), Lösungsmittel, Leuchtstoffröhren u. a. quecksilberhaltige Abfälle, Pflanzenschutzmittelreste, Altöl, Abbeizmittel, Altmedikamente, Autopflegemittel, Bremsflüssigkeit, Desinfektionsmittel, Entkalker, Fleckenentferner, Fotochemikalien, Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Klebstoffe, Kühlflüssigkeiten, ölverschmutzte Putzlappen und Gefäße, Reinigungs- und Rostschutzmittel, Säuren, Sanitärreiniger, Schädlingsbekämpfungsmittel, Thermometer, Verdüner, WC-Reiniger, Lametta, Laugen

Vollständig ausgehärtete Farben können über die graue Restmülltonne entsorgt werden.

Abfälle bitte nicht unbeaufsichtigt am Haltepunkt abstellen!
Altbatterien bitte über die Rücknahmesysteme beim Händler entsorgen.

Änderungen hinsichtlich Uhrzeit oder Standort auf Grund von Straßensperrungen oder Baumaßnahmen sind kurzfristig möglich. Auf der Internetseite der UDG werden die Daten unter <https://udg-uckermark.de/service/termine-tourenplaene/> schadstoffmobil immer aktualisiert. Achten Sie bitte auch auf das Anzeigenblatt kurz vor dem Sammeltermin.

Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH

Franz-Wienholz-Straße 25 a, 17291 Prenzlau
Telefon: 03984 835-207
Telefax: 03984 835-111
E-Mail: info@udg-uckermark.de
Internet: www.udg-uckermark.de

Amtliche Bekanntmachungen – Ende –

Impressum Amtlicher Teil

Amtsblatt für das Amt Brüssow (Uckermark)

Amt Brüssow (Uckermark) mit den Gemeinden: Carmzow-Wallmow, Göritz, Schenkenberg, Schönfeld, Stadt Brüssow

Herausgeber und verantwortlich für Inhalt der amtlichen Mitteilungen:

Amt Brüssow (Uckermark), Die Amtsdirektorin, Prenzlauer Straße 8, 17326 Brüssow,
Telefon: 039742/8600, E-Mail: info@amt-bruessow.de

Sprechzeiten: Di. 08.30–12.00 und 13.00–17.30 Uhr & Do. 08.00–12.00 und 13.00–16.00 Uhr

Herstellungleitung und Redaktion:

Schibri-Verlag, Verlagssitz: Milow 60, 17337 Uckerland
Postanschrift: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg
Tel.: 039753/22757, Fax: 039753/22583, Internet: www.schibri.de,
E-Mail: helms@schibri.de

Bezugsmöglichkeiten: Siehe Impressum Nichtamtlicher Teil.

Druck/Endbearbeitung: LINUS WITTICH Medien KG, Tel.: 039931/5790

Berichte und Mitteilungen aus Einrichtungen des Amtes/der Gemeinden

Hochzeit im Amt Brüssow

*Die Amtsdirektorin, Annett Hartwig,
gratuliert zur Eheschließung am 08.02.2024
im Standesamt Brüssow
von
Angus &
Nicole Cullinan, geb. Sklarz*

NACHRUF

Am 09. Februar 2024 verstarb unser Kamerad

Hauptfeuerwehrmann Norbert Firyn

der Amtsfeuerwehr Brüssow - Ortswehr Göritz.

Er gehörte 49 Jahre unserer Wehr an.

Wir werden seiner ehrend Gedenken.

A. Hartwig
Amrsdirektorin

M. Buse
Amtswehrführer

E. Peters
Ortswehrführer

Impressum Nichtamtlicher Teil

Amtsblatt für das Amt Brüssow (Uckermark)

Amt Brüssow (Uckermark) mit den Gemeinden: Carmzow-Wallmow, Göritz, Schenkenberg, Schönfeld, Stadt Brüssow

Bezugsmöglichkeiten:

- Amt Brüssow (Uckermark), Prenzlauer Straße 8, 17326 Brüssow
- Abonnements: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.)

Bezugsbedingungen:

- Das Amtsblatt erscheint zwölfmal jährlich in einer Auflagenhöhe von 2.670 Exemplaren.
- Der Bezug des Amtsblattes ist für Einwohner des Amtes Brüssow und deren dazugehörenden Gemeinde kostenlos.
- Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 12,- € + Porto.
- Ein kostenloser Download des Amtsblattes ist über das Amt Brüssow (Uckermark) unter www.amt-bruessow.de oder den Schibri-Verlag unter www.schibri.de möglich.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Die Amtsdirektorin, Tel.: 039742/8600

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung der Veröffentlichung. Der Herausgeber und die Redaktion behalten sich vor, Beiträge zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei den Autoren.

Herstellungleitung:

V.i.S.d.P.: Schibri-Verlag, Verlagssitz: Milow 60, 17337 Uckerland

Postanschrift: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg

Redaktion: Nicole Helms, E-Mail: helms@schibri.de, Tel.: 039753/22757

Anzeigen: Nicole Helms, E-Mail: helms@schibri.de, Tel.: 039753/22757

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Die Verantwortung für den Inhalt der Anzeigen und Beilagen liegt bei den Inserenten.

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

© Schibri-Verlag. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung (auch Auszügen) bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Druck/Endbearbeitung:

LINUS WITTICH Medien KG

Ortschronistinnen und Ortschronisten gesucht!

Aufgabe der Ortschronisten in den Gemeinden des Amtes Brüssow

Interview mit Brigitte Görk, Ortschronistin der Gemeinde Göritz

Frau Görk, seit wann sind Sie Ortschronistin der Gemeinde Göritz?

Seit dem 1. April 1998 bin ich Ortschronistin von Göritz, mit den Ortsteilen Malchow und Tornow.

Wie sind Sie denn damals dazu gekommen, Ortschronistin zu werden?

Ich bekam im Frühjahr 1998 eine ABM-Stelle in Göritz. Zu den Aufgaben gehörte u.a. auch, dass die Ortschronik sortiert und eingebunden werden sollte. Nach der 1,5-jährigen ABM-Zeit übernahm ich dann die Ortschronik für die Gemeinde Göritz im Ehrenamt und führe sie immer noch.

Ich bin in Göritz geboren und das Interesse zu meinem Heimatort ist durch meine berufliche Tätigkeit im Gemeindebüro Göritz und durch meinen Vater Carl Bohnenstengel gewachsen, der sich zeitlebens für unser Dorf einsetzte. Er war in der Gemeindevertretung, Leiter der LPG-Tierproduktion, „Dorffotograf“ und später leitete er die Seniorenkultur in Göritz. Meine Ambitionen waren der Gemeinde damals also schon bekannt.

Was sind eigentlich die Aufgaben einer Ortschronistin?

Eine Ortschronik ist das „Gedächtnis“ eines jeden Ortes. Richtige Vorlagen gibt es dazu nicht. Einer Ortschronistin möge daher möglichst nichts entgehen, weder altes noch neues aus dem Dorfgeschehen. Es ist stetiges Nachforschen, Befragen, sowie auch Fotos sichern. Die älteren Bewohner wissen viele Geschichten und haben wertvolle Erinnerungen aus ihrem Le-

ben. Dazu sollten sie befragt werden. Gibt es dann evtl. noch alte Fotos, die nicht nur die Bewohner aus dem Ort zeigen, die einst hier lebten, sondern auch alte Dorf- Straßen- und Hausansichten, kann man als Ortschronistin glücklicher nicht sein. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass eine Ortschronik eingesehen werden kann, wenn Informationen daraus gebraucht werden oder vom Ortschronisten wird Auskunft von der Gemeinde oder dem zuständigen Amt in Text und Bild gewünscht. Hier sind die heutigen digitalen Medien schon von wesentlichem Vorteil.

Was sind die heutigen Herausforderungen für die Arbeit von Ortschronisten? Was hat sich hinsichtlich der Arbeit von Ortschronisten verändert im Vergleich zu früher?

Da kann ich aus meiner 26-jährigen Erfahrung nur sagen, das bringt die Zeit mit sich, wie eine Chronik geführt wird. Was nützen heute nur Papierfotos, wenn man eine digitale Fotoshow zeigen möchte. Die Fotos und Videos habe ich in Göritz also schon zum größten Teil auf digitalen Medien gespeichert, aber noch nicht alles aus den heute 18 Ordnern der Größe A3 ist digitalisiert, in denen man auch blättern und Einsicht nehmen kann. Seit 2006 habe ich vieles am Computer von meiner Tochter gelernt und kann heute mein Wissen für die Arbeit an der Ortschronik bestens nutzen.

In früherer Zeit berichtete ein Ortschronist mit Text handschriftlich über Familien und ihre Geschichten oder über den Ort und freute sich, wenn es schon mal ein Papierfoto dazu gab. Heute sieht meine Arbeit ganz anders aus. Nur die Befragung der älteren Einwohner ist als wichtiger Bestandteil geblieben. Ich habe in Archiven geforscht, manchmal auf dem Postweg oder war vor Ort. Ich bin also immer bemüht, möglichst alles von

Göritz, Malchow und Tornow aus alten verstaubten Akten oder Zeitungen zu finden. So freute ich mich über den Erfolg, dass ich die Ersterwähnung von Göritz und Tornow als Urkunden in den Händen halten konnte und auch herausbekam, wo Malchow seine Ersterwähnung hat.

Unserer Feuerwehr half ich, dass endlich eine Ersterwähnung mit einem Dokument festgestellt werden konnte. Mit meinen Vorlieben für Ortsgeschichte möchte auch ich nicht die Erhaltung unserer noch vorhandenen Kulturdenkmäler außer Acht lassen. Sie gehören zum Ort und seinen Menschen und wir sollten deren Erhalt für kommende Generationen unbedingt bewahren. 2001 konnte ich zum ersten Mal die marode Malchower Kirche betreten, setze mich seitdem auch für den Erhalt von kirchlichem Kulturgut in unserer Gemeinde ein und führe dazu etliche Korrespondenz. Chroniknachmittage habe ich für Interessierte durchgeführt. Es macht Spaß und Freude mit den Anwesenden in die Vergangenheit einzutauchen und neue Anregungen und Vorhaben aufzunehmen.

Mit wem arbeitet man als Ortschronistin oder Ortschronist denn hauptsächlich zusammen? Was sind die wichtigsten Anlaufstellen für Ortschronisten, wenn es z.B. um Text- und Bildmaterial geht?

Ich arbeite allein, bekomme aber oder suche Unterstützung bei Bürgern, die ebenfalls für ein bestimmtes Projekt Interesse zeigen. Es gibt viele Momente, zu denen auch Bewohner unseres Ortes Unterstützung geben und Hilfe ganz von sich aus anbieten. Alle möglichen Archive oder gar Chroniken aus benachbarten Orten und unsere Bewohner sind Anlaufstellen, woher man Informationen in Text oder Bild über seine Gemeinde erhalten kann. Um alte Schriften aus dem Sütterlin zu übersetzen gibt es auch Möglichkeiten oder die Gemeinde hat sogar noch ältere Einwohner, die die Schrift zu übersetzen in der Lage sind.

Frau Görk, nun sind Sie ja bislang als offiziell amtierende Ortschronistin der Gemeinde Göritz fast allein auf weiter Flur im Amtsgebiet. In Brüssow gibt es den Museumsverein, aber offiziell als solche bezeichnete Ortschronisten gibt es in den anderen fünf Gemeinden bislang nicht.

Über diese Feststellung bin ich sehr überrascht, dass es noch Gemeinden gibt, die die Aufarbeitung ihrer Geschichte scheinbar vernachlässigen. Es wird daher dringend Zeit, aktiv zu werden. Ganz bestimmt können die jeweiligen Bürgermeister einen interessierten Bürger gewinnen, weil sie die Menschen im Ort am besten kennen und so den Aufbau einer Chronik voranbringen. Es kommt ganz sicher irgendwann der Moment, da wird es wichtig, Nachweise aus der Vergangenheit zu haben. Wenn die dann fehlen, ist oft guter Rat teuer!

Eine Ortschronik sollte nicht unterbrochen werden und bald ein neuer Chronikschreiber gefunden werden, sofern jemand das Ehrenamt annehmen möchte. Hier sehe ich jede Gemeindevertretung mit ihren Bürgermeistern in der Pflicht.

Deshalb ist es Ihr Wunsch und den möchten wir gern unterstützen, ein Netzwerk der Ortschronistinnen aufzubauen, um sich gegenseitig auszutauschen und in der Arbeit gegenseitig mit dem vorhandenen Wissen und Können zu unterstützen.

Es wäre wunderbar, wenn auch die anderen Amtsgemeinden jeweils ihren Ortschronisten hätten! Austausch, Treffen, Hilfe leisten und sich dann an das jeweilige Thema für die Chronik

machen. Es müsste also keiner Bedenken haben, in der Chronikarbeit nicht weiter zu wissen. Nun möchte das Amt dankenswerterweise die Möglichkeit nutzen, mitzuhelfen, einen Ortschronisten-Kreis aufzubauen. Es wird ein außenstehender Ortschronist sich nicht in die Materie eines anderen Ortes hineinversetzen können, aber Anregungen und Hilfestellungen sind wertvolle Bereicherungen für die Chronikarbeit. Zusammen werden wir das schaffen.

Das heißt doch, wir suchen jetzt in den Gemeinden im Amtsgebiet Personen, die Interesse an der Tätigkeit des Ortschronisten oder der Ortschronistin haben, richtig?

Ja und das so schnell wie möglich, meine ich! Es mögen sich ortserfahrene oder interessierte Bürger melden und ihrem Bürgermeister oder dem Amt sagen, dass sie das gern übernehmen möchten. Ich versichere, es macht Spaß und es ist schön, wenn man in der Lage ist, über die eigene Gemeinde Auskünfte aus der Vergangenheit geben zu können. Einfacher für einen Ortschronisten wäre auch, wenn er nur für einen Orts- oder Gemeindeteil einer Gemeinde zuständig ist. Soll heißen, dass möglichst pro Ortsteil oder Gemeindeteil ein(e) Ortschronist(in) für eine Gemeinde gefunden werden sollte und es arbeiten aber alle zusammen. Vielleicht kann das die Suche erleichtern. Ich habe von Beginn an unsere Gemeinde Göritz mit ihren drei Gemeindeteilen Göritz, Malchow und Tornow übernommen.

Dem Amtsblatt kann jeder Bürger vielerlei Informationen entnehmen, aber leider nichts dazu, an wen er sich wenden kann, wenn er selbst Wissen oder gar Material für die Ortschronik bereitstellen möchte oder eine Chronikauskunft benötigt wird. So kann es schnell passieren, dass wichtiges Material verloren geht, aber gerade das sollte es möglichst nicht! Es ist also bisher niemandem bekannt (außer den Bürgern in Göritz), wo er eine Ortschronik einsehen kann oder es gibt gar keine.

Jedes bereitgestellte Material lässt sich heute scannen oder kopieren und Originale bekommt der Besitzer wieder zurück.

Sind die Ortschronisten bekannt und stehen auch mal aufgelistet im Amtsblatt, würde sich jeder immer wieder daran erinnern, hier ist Ortsgeschichte gefragt, hier kann ich mich erkundigen oder mich melden.

Was müssen denn die Interessenten mitbringen oder können? Gibt es spezielle Anforderungen, die erfüllt werden müssen?

Wenn man sich für seinen Ort interessiert, evtl. sich auch so wieso schon gesellschaftlich einbringt, womöglich sogar dort geboren ist, sind das schon gute Voraussetzungen. Aber auch zugezogene Personen haben es durch Interesse geschafft, sich wunderbar in die Dorfgemeinschaft zu integrieren, in der sie Altem und Neuem immer auf der Spur sind.

Wie schon erwähnt, es gibt keine Vorlagen, wie eine Ortschronik auszusehen hat. Von handschriftlich auf Papier bis zu modernen Medien ist alles erlaubt. Es ist durchaus möglich, eine Ortschronik in einem Dorfteam zu erarbeiten und weiter zu beleben, aber bitte niemals die Arbeit daran einstellen. Materialien für eine Chronik werden bezahlt, so ist es in Göritz.

Herzlichen Dank für dieses Interview, Frau Görk! Nun haben wir viel über die wichtigen Aufgaben der Ortschronistinnen und Ortschronisten erfahren.

Wir bitten alle Personen, die Interesse haben, diese wichtige Aufgabe in den Gemeinden zu übernehmen oder zu unterstützen, sich im Amt Brüssow bei Herrn Schwanecke (Tel.: 039742-860-20; E-Mail: u.schwanecke@amt-bruessow.de) zu melden.

Veranstaltungen in den Gemeinden

Wann	Was	Wo
30.03.	Osterfest	Sportplatz Baumgarten
04. und 05.05.	Tag des offenen Ateliers	Kunsthof Barna von Sartory in Grimme
09.05.	Herrentags- Fußballturnier	Schenkenberg
18.05.	Brüssow Rock! No. 01	Freilichtbühne Brüssow
01.06.	Baum- und Kinderfest	Sportplatz Baumgarten

Osterfest in Baumgarten 30. März 2024



15:00 Uhr auf dem Sportplatz in Baumgarten



ab ca. 17:00 Uhr Osterfeuer
Ablage von Naturholz (ohne Wurzeln)
ab dem 29.03. an der Feuerstelle möglich

Es sind alle zur gemeinsamen Osternestsuche mit dem Osterhasen, Eiertrudeln und Osterbasteln eingeladen.

An die Osterhasen(-familien)

Um den Kleinsten ein tolles Osterfest zu ermöglichen, sind alle am 16. März 2024 um 14 Uhr in der ehemaligen Gaststätte in Baumgarten zum Basteln der Osterkörbchen eingeladen.
Wir freuen uns.



4. und 5. Mai 2024 TAG DES OFFENEN ATELIERS

Kunsthof Barna von Sartory
Grimme 24
17326 Brüssow

Sa 13 - 19 Uhr, So 11 - 17 Uhr

Bildhauerei, Malerei, Ateliergespräche mit der Stipendiatin.
Besichtigung der neuen Künstlerateliers

Sa 17 Uhr: Kurt Weill - Berlin-Paris-New York

eine musikalische Zeitreise mit den schönsten Songs aus drei Jahrzehnten.
Ursula Reich und Elisabeth von Sartory, Gesang und Moderation;
Tuyet Pham, Klavier; Lutz Glasenapp, Gitarre, Saxophon

Ein frohes
Osterfest!



Netto Marken-Discount Filiale in Brüssow, Prenzlauer Straße 19a

Netto Marken-Discount Stiftung & Co. KG ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Edeka Zentrale und gilt in der Discount-Branche als idealer Nahversorger zum günstigen Preis.

Als expandierender Discounter mit rund 5.000 Artikel setzt der Discounter seinen Fokus auf frische Lebensmittel. Mit ca. 4.300 Filialen, rund 84.000 Beschäftigten und wöchentlich über 21 Millionen Kunden in ganz Deutschland besteht die Hauptaufgabe in der Expansion darin, deren Filialnetz stetig zu verdichten.

Im Landkreis Uckermark werden ganz erfolgreich 10 Filialen betrieben. Der Schwerpunkt liegt hier u.a. in der Nahversorgung im ländlich geprägten Bereich, erklärt Patrick Muranko, zuständiger Gebietsleiter Expansion-Ost (Netto Marken-Discount). Gespräche mit der Amtsdirektorin Frau Annett Hartwig, dem Bürgermeister Herrn Michael Rakow, dem Landkreis Uckermark und dem Grundstückseigentümer sind natürlich bereits erfolgt und das Grundstück ist entsprechend gesichert. Alle zogen gemeinsam an einem Strang, sodass zügig bestehende Planung weiter konkretisiert werden konnten und notwendige Prozesse voranschritten.



R. Keßler – Keßler Bau AG und P. Muranko – Gebietsleiter (v.l.n.r.)

Am 14.09.2023 erfolgte der symbolische Spatenstich. Am 12.03.2024 wurde bereits gemeinsam das Richtfest gefeiert. Rund 1.000 Quadratmeter Verkaufsfläche entstehen am Ortseingang an der Prenzlauer Straße 19a für den Netto-Markt. Damit entsteht in der Stadt Brüssow ein Markt mit einem Sortiment von rund 5.000 Produkten und ein Backshop-Café. Mit unserem Sortiment können wir die Lebensmittelversorgung des täglichen Bedarfs und darüber hinaus abdecken. Zudem kann ich bereits stolz verkünden, dass die Bäckerei Märkisch-Edel ein Backshop-Cafe mit Sitzmöglichkeiten (Innen und außen) am Standort betreiben wird, so Patrick Muranko. Es wird der modernste Baukörper im gesamten Landkreis Uckermark. Eine offene Deckenkonstruktion + eine hohe Glasfassade über zwei Ebenen runden den Gebäudekörper ab. Wärmepunkte, Wärmerückgewinnung und eine Photovoltaikanlage werden verbaut.

Wenn alles nach Plan verläuft, wird die Filiale bereits Anfang Juni 2024 eröffnen.

Das Unternehmen hofft vor allem auf Kundschaft aus dem Ort und den umliegenden Dörfern. Das Amt Brüssow hat insgesamt über 4.400 Einwohner. Sicherlich werden weitere Bürger unsere Einkaufsmöglichkeit nutzen, die aus privaten oder beruflichen Gründen sich im Bereich aufhalten.



BRÜSSOW ROCKT NO 01

2 LIVE-BAND'S

2 DJ'S

PROJEKT 2.0
-UCKERMARK-

LACØRE
-ROSTOCK-

PARTY-DJ'S
LÜCKI'S DISKOTHEK &
DISKOTHEK SOUNDTRACK

ELEKTRO-DJ
BE2BE

AB 0.00 UHR

18. MAI
2024

EINLASS
18 UHR
ENDE 03 UHR

FREILICHTBÜHNE
SEEPARK
BRÜSSOW

TICKETS ABENDKASSE: 7 € / PERSON VORVERKAUF: 5 € / PERSON

VORVERKAUF IN DEN GETRÄNKE A-Z FILIALEN PRENZLAU, PASEWALK, LÖCKNITZ, PENKUN & BEI SCHICK & SCHÖN, BÄCKEREI DEUSE, KONSUM IN BRÜSSOW

FÜR HIN- UND RÜCKFAHRTEN STEHT EIN BUS-SHUTTLE MIT KÜRZER WARTZEIT ZUR VERFÜGUNG!
HINFAHRTEN BITTE ANMELDEN UNTER: 0171/6408799

VERANSTALTET DURCH: **Moderne MUSIK e.V.** | moderne.musik@outlook.de | www.moderne-musik.jimdofree.com

Für Sie vor Ort

jeden zweiten Donnerstag
von 08:00 bis 12:00 Uhr

Sozialwerkstatt Brüssow
Anlauf- und Vermittlungsstelle für
Pflegebedürftige und Angehörige

Karl-Liebknecht-Platz 1
17326 Brüssow

Ansprechpartnerin: Frau E. Gorns
Tel.: 0170 31 84 70 2

Individuelle Anfragen und
Terminvereinbarungen sind jederzeit
möglich!

Wir vermitteln bei Fragen zu Themen:

- Beantragung eines Pflegegrades
- Patientenverfügung,
- Vorsorgevollmacht, Testament
- regionale Pflegedienstleister, Unterbringung in geeigneten Wohnformen
- und weitere...
- Sprechen Sie uns an!

Wir organisieren:

- gemeinsame Austauschrunden für pflegende Angehörige und Interessierte
- bedarfsbezogene Austausche mit Fachreferenten und der Möglichkeit zum Austausch

Was können wir für Sie tun?

Amt Gramzow

Amt Brüssow

Gemeinde Nordwestuckermark

Gemeinde Uckerland

Ein Kooperationsprojekt im interkommunalen Zusammenschluss | www.pflege-vor-ort-nord-um.de

Semester I / 2024 - Frühjahr

Februar bis Juli 2024

Telefonische Beratungszeiten:

Di + Do, 08:00 bis 12:00 Uhr
14:00 bis 17:00 Uhr
Fr, 08:00 bis 12:00 Uhr

Anmeldung über die vhs Prenzlau

Telefon: 03984 2551



Veranstaltungen im Mai

Vogelstimmenwanderung rund um den Brüssower See

Termin: Sa, 04.05.2024, 18:00 - 20:15 Uhr
Entgelt: entgeltfrei
Treffpunkt: Badeanstalt Brüssow **Kurs-Nr.:** IP1F03
Prenzlauer Straße, 17326 Brüssow

Aerophone - Der Bau eines UNARI - Windbogen

Termin: Fr, 24.05.2024, 15:00 - 18:00 Uhr
Entgelt: 18 € (4-6) 13 € (7-9)
Kursort: Permaukera - Permakulturgarten **Kurs-Nr.:** IP2A24
Alter Sportplatz 5, 17326 Brüssow

Der klimafreundliche Hausgarten

Termin: Sa, 25.05.2024, 10:00 - 11:30 Uhr
Entgelt: 10 € (5-6) 7 € (7-9) 6 € (ab 10)
Kursort: Biogarten Zahn, 17326 Woddow **Kurs-Nr.:** IP1F02



Veranstaltungen im Juni

Die kleinste Stadt der Uckermark - Brüssow

Heimat einfach erklärt - eine Exkursion

Termin: Mo, 17.06.2024, 14:00 - 16:15 Uhr
Entgelt: entgeltfrei **Kurs-Nr.:** IP71P16A
Treffpunkt: Brüssow Markt

Traditionelle Wollverarbeitung - Wolle mit Pflanzen färben

Beginn, Ende: 28.06.2024 - 30.06.2024
Kurstermine: Fr, 16:30 - 18:00 Uhr + Sa, 10:00 - 16:00 Uhr +
So, 10:00 - 13:00 Uhr
Entgelt: 54 € (4-6) 37€ (7)
Kursort: Brüssow KulturhausKino **Kurs-Nr.:** IP29B2

Veranstaltungen im Juli

Aerophone - Der Bau eines UNARI - Windbogen

Termin: Fr, 05.07.2024, 15:00 - 18:00 Uhr
Entgelt: 18 € (4-6) 13 € (7-9) **Kurs-Nr.:** IP2A25
Kursort: Permaukera - Permakulturgarten
Alter Sportplatz 5, 17326 Brüssow

Lerncafé - offenes Angebot der KVHS

Das Lerncafé ist ein offenes Lernangebot für Erwachsene, die ihr Wissen erweitern möchten, die Deutsch lernen wollen, die Unterstützung beim individuellen Lernen wünschen, die Begegnung und Austausch suchen. Die Besucher werden, unabhängig von PC-Erfahrungen, bei der Benutzung von Lernportalen im Internet unterstützt.

Eine **Anmeldung** ist **nicht erforderlich**. Das Angebot ist **kostenlos**.

Warum kostenlos? Diese Angebote werden gefördert aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg.

Alle Lerncafé-Termine auf einen Blick:

KulturhausKino, Prenzlauer Straße 35	Montag, 15:00 - 17:15 Uhr
Offenes Lern- und Beratungsangebot für alle Interessierten:	08.04.2024
	06.05.2024
	03.06.2024
	01.07.2024
	02.09.2024
	07.10.2024
<ul style="list-style-type: none"> Wir informieren über unsere Grundbildungsangebote. Wir beraten zu digitaler Technik (Smartphones). Wir unterstützen beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen. Wir vermitteln weitergehende Hilfe und Unterstützung. 	04.11.2024
	02.12.2024

KulturhausKino, Prenzlauer Straße 35	Dienstag, 15:00 - 17:15 Uhr
Wir lernen und üben gemeinsam Deutsch:	16.04.2024
	18.06.2024
	17.09.2024
	15.10.2024
	19.11.2024
	17.12.2024
Wir können etwas gemeinsam machen:	19.11.2024
	17.12.2024
kochen, spazieren gehen usw.	
Dabei lernen wir alle etwas Neues.	

Das Team der KVHS Uckermark

wünscht ein
frohes Osterfest



gewerbliche Anzeigen



Hans Müller
RECHTSANWALT
Interessenschwerpunkte
Arbeitsrecht
Verkehrs- & Verkehrszivilrecht
Marktberg 12 | 17291 Prenzlau
Tel.: 03984 71229 | Fax: 03984 800875

*Wir wünschen unserer Mandantschaft
frohe und erholsame Ostertage und
eine sonnige Frühlingszeit.*



RANDOW TANK BAUMARKT

*Wir wünschen unseren Kunden
und Geschäftspartnern ein
sonniges Osterfest.*

TANKSTELLE	BAUMARKT
Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 6.00 - 19.00 Uhr Sa.: 7.00 - 16.00 Uhr So.: 7.00 - 12.00 Uhr	Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 8.30 - 18.00 Uhr Sa.: 8.30 - 15.00 Uhr

KOHLLENHÄNDEL

Rothenklempenower Str. 49 a · 17321 Löcknitz
Tel. 039754 20667 · Fax 039754 52818
info@randow-gruppe.de · www.randow-gruppe.de



Hausmeisterservice Lutz Dimter
Hedwigshof 17 17291 Carmzow-Wallmow

Mobil: 0173-9120111

Reparaturen und Management rund ums Haus.
Wir wünschen Ihnen freudvolle und erholsame
Osterfeiertage bei frühlingshaftem Sonnenschein!



Die nächste Ausgabe des
**Amtsblattes
Brüssow**
erscheint am Donnerstag,
den 18.04.2024

Annahmeschluss für
redaktionelle Beiträge ist der 02.04.2024

Anzeigenschluss ist am 04.04.2024

Kulturhaus
KINO BRÜSSOW
Das Kino in zentraler Randlage
Prenzlauer Straße 35 in Brüssow
www.kulturhaus-kino-bruessow.de

Programm Mrz/Apr 2024

Fr	1.03. 15:00h	Ausstellungseröffnung Naturschätze zwischen Pasewalk und Stettin Fotowettbewerb „Rewilding Oderdelta“ 2023	
Fr	1.03. 20:00h	Abendkino »The Other Side of the River« Frauenkampf gegen IS und Patriarchat (OmU D/FIN 2021 92 min FSK 12)	
So	3.03. 15-18h	Initiativgruppe Regionale Saatgut-Tauschbörse UM Saatgut-Tauschbörse: Infos und Tauschstände und Tausch-Boxen in Brüssow, Wallmow und Prenzlau	
Fr	8.03. 19:00h	Frauentagsparty mit DJane Denize für Frauen und queere Queens	
Fr	15.03. 20:00h	Abendkino »Gehen und Bleiben« Uwe Johnson: Dichter der deutschen Teilung (D 2023 168 min FSK 0)	
Sa	16.03. 9-12h	Vereinsaktivität Lebendiges Brüssow e.V. Frühjahrsputz im Kulturhaus Hilfe willkommen und die Aktiven kennenlernen	
Di	19.03. 20:00h	Politik Nachrede zur SVV Brüssow	
Mi	27.03. 19:00h	Kursangebot Standardtänze lernen und üben mit Beatrice Nork-Mähl (Anmeldung 0173-1428708)	
Di	2.04. 19:00h	AG Mobilität Nordostuckermark Aktiven-Treffen mit Planung von Aktionen	
Fr	5.04. 20:00h	Abendkino »Smoke Sauna Sisterhood« Ein Film zur Rauchsauna als UNESCO-Welterbe (EST/FR/IS 2023 89 min FSK 12)	
Mi	17.04. 20:00h	Filmklub Brüssow Planungs-Treffen Filmprogramm Sommer Interessierte sind herzlich willkommen	
Fr	19.04. 20:00h	Abendkino »Naturressourcen – gleich um die Ecke« Die Ökofilmtour bei uns zu Gast 3 Filme in 1 Programm – mit Gespräch	
Mi	24.04. 19:00h	Kursangebot Standardtänze lernen und üben mit Beatrice Nork-Mähl (Anmeldung 0173-1428708)	



aktuelle Ausstellung
**„Naturschätze zwischen
Pasewalk und Stettin“**

Ergebnisse des Fotowettbewerbs
von „Rewilding Oderdelta“ und
„Naturpark Stettiner Haff“
im Jahr 2023

Wir sind Partner im:  **Kulturnetzwerk
Brüssower Land**
www.bruessowerland.de

Newsletter abonnieren unter **zapisy na newsletter:**
info@kulturhaus-kino-bruessow.de

Kirchliche Informationen

Pfarrsprengel Schönfeld

Gottesdienste & Andachten

Sonntag 17. März - Judika (Gott schaffe mir recht)
9 Uhr Baumgarten / 10.15 Schönfeld (für alle Gemeinden)

Freitag 22. März - 18 Uhr Malchow Andacht zum Wochenschluss

Sonntag 24. März - Palmarum - Palmsonntag
9 Uhr Tornow / 10.15 Carmzow (für alle Gemeinden)

16 Uhr Malchow Musikalische Passionsandacht

Karfreitag 29. März

9 Uhr Cremzow / Kleptow /// 10.30 Uhr Göritz / Schönfeld
(für alle Gemeinden mit Abendmahl, Dipl. Theol. R. Krause und Pfr. Th. Dietz)

Sonntag 31. März - Ostern (Tag der Auferstehung des Herrn)
10 Uhr Malchow (Familiengottesdienst für alle Gemeinden)

Freitag 5. April - 18 Uhr Malchow Andacht zum Wochenschluss

Sonntag 7. April - Quasimodogeniti (Wie die neugeborenen Kindlein)
kein Gottesdienst

Freitag 12. April - 18 Uhr Malchow Andacht zum Wochenschluss

Sonntag 14. April - Misericordias Domini (Die Erde ist voll der Güte des Herrn)
9 Uhr Kleptow / 10.15 Uhr Göritz (für alle Gemeinden)

Freitag 19. April - 18 Uhr Malchow - Andacht zum Wochenschluss

Sonntag 21. April - Jubilate (Jauchzet Gott alle Lande)
9 Uhr Schenkenberg / 10.15 Uhr Schönfeld (für alle Gemeinden)

Kindergottesdienst findet bei allen Gottesdiensten in Schönfeld statt.



Dorfkirche Malchow

Gemeindenachmittage

20. März / 17. April um 14 Uhr	Carmzow mit Kleptow und Baumgarten
10. April um 14 Uhr	Göritz mit Malchow
21. März / 18. April um 14 Uhr	Klockow mit Schönfeld und Tornow
25. März / 06. Mai um 14 Uhr	Ludwigsburg mit Schenkenberg und Wittenhof

Veranstaltungen

Sonntag 24. März – 16 Uhr Kirche Malchow
Musikalische Passionsandacht am Palmsonntag

Dienstag, 09. April – 15 Uhr – Gutshaus Ludwigsburg
Buchlesung mit Dr. Berndt Seite, Ministerpräsident a.D.
“Der Wagen” – Eine literarische Verarbeitung der Flucht aus Schlesien im Winter 1945



Donnerstag – 11.04. – 19 Uhr – Speicher Malchow
Glaubenskurs mit Holger Müller-Brandes “Die Bergpredigt”

Donnerstag 18. April – 18 Uhr Kirche Malchow, **„Angst, Politik, Zivilcourage – eine Rückschau auf die Corona-Krise“** – Gemeindeabend & Lesung mit Thomas A. Seidel –
ehem. Vorstandsvorsitzender der Internationalen Martin Luther Stiftung und Leiter der Diakonenausbildung Eisenach

Freitag & Samstag, 26.&27. April – Kirche Malchow
Wettbewerbskonzerte zum 14. Internationaler Malchower Kirchenpreis



Kirchengemeinde Brüssow

Gottesdienste im März/April 2024

- 17.03.2024
10:00 Uhr Brüssow
14:00 Uhr Woddow
- 24.03.2024 Palmsonntag
10:00 Uhr Brüssow mit Kirchenchor
14:00 Uhr Trampe
- 28.03.2024 Gründonnerstag
19:00 Uhr Kirche in Brüssow
- 29.03.2024 Karfreitag
19:00 Uhr Fahrenwalde Kirche
- 31.03.2024 Ostersonntag
06:30 Uhr Morgenandacht bei Sonnenaufgang auf dem Friedhof in Brüssow mit Posaunenchor und anschließend Osterspaziergang
07:30 Uhr Osterfrühstück im Alten Pfarrhaus
10:00 Uhr Ostergottesdienst in Brüssow mit Taufen
- 06.04.2024
19:00 Uhr Lobpreisabend in der Kirche in Brüssow
- 07.04.2024
10:00 Uhr Brüssow
14:00 Uhr Wollschow
- 14.04.2024
10:00 Uhr Brüssow mit Abendmahl Vorstellung der Konfis
14:00 Uhr Menkin
- 21.04.2024
10:00 Uhr Grünberg
15:30 Uhr Familienkirche in der Brüssower Kirche



Kirchliche Nachrichten und Veranstaltungen

Karwoche in Brüssow

24. März 2024 10:00 Uhr Palmsonntag in der Brüssower Kirche mit dem Kirchenchor
14:00 Uhr Gottesdienst in Trampe
28. März 2024 19:00 Uhr Gründonnerstag Andacht mit anschließendem Abendbrotessen in der Kirche
29. März 2024 Karfreitag 19:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Fahrenwalde

Ostersonntag in Brüssow

- 31.03.2024 Ostersonntag
06:30 Uhr Morgenandacht bei Sonnenaufgang auf dem Friedhof in Brüssow mit dem Posaunenchor und entzünden der Osterkerze
- 31.03.2024 Ostersonntag
07:30 Uhr Osterfrühstück im Alten Pfarrhaus und Herzliche Einladung
- 31.03.2024 Ostersonntag
10:00 Uhr Ostergottesdienst mit Taufen

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen in der Karwoche und zu Ostern. Alle Veranstaltungen sind offen für alle!

Familienfreizeit 2024 nach Zinnowitz

hiermit lade ich alle Familien, Mütter oder Väter mit Kindern, recht herzlich zu unserer diesjährigen Fahrt ein. Wie jedes Jahr, soll es wieder nach Zinnowitz gehen. Dort haben wir das Haus Kranich zur Verfügung. Wir wollen dort ein Wochenende zusammen verbringen.

Datum: 21. Juni - 23. Juni 2024

Der Preis beträgt 95 Euro pro Erwachsene Person (Kinder sind frei) Anmeldungen bitte im Pfarramt: Matthias Gienke 01609388819 oder bei Anke Furkert 80237 bruessow-buero@pek.de

50plus, Männerkreis und Seniorenkreis

50 plus Kreis

Termine:
27. März 2024 um 12:30 Uhr
Wir wollen mit den Autos nach Prenzlau zum Nordkurier fahren. Dort bekommen wir einen Einblick in die Arbeit vom Leiter der Redaktion Heiko Schulze. Bitte anmelden im Büro unter: 80237

Männerkreis

Termine:
21. März 2024 um 13:30 Uhr
Wir wollen zum Welcome Center nach Pasewalk fahren und uns dort von der Arbeit erzählen lassen. Bitte anmelden im Büro unter: 80237

Seniorenkreis

Termine:
26. März 2024 um 14:00 Uhr
Wir treffen uns im Alten Pfarrhaus und berichten von der zukünftigen Kirchensanierung, die am Vormittag sich getroffen hat!



Sport – Vereinstätigkeiten – Sonstiges

Lust auf...

Blauer Dienstag* ?

Programmorschläge für die Saison 2024
bitte an kultur@bruessowerland.de

* Im Sommer immer dienstags in der letzten Öffnungs-Stunde der Badeanstalt Brüssow:
Musik, Aktionen, Sport und mehr...

eine gemeinsame Aktion des
Kulturnetzwerk
Brüssower Land

gewerbliche Anzeigen



Unsere Kunden
sind die
beste Werbung

Im Jahr 2022 haben wir uns entschieden, eine Immobilie in Meck-Pomm zu erwerben. Auf der Suche im Immobilienmarkt sind mein Mann und ich fündig geworden. Unsere jetzige erworbene Immobilie wurde durch BePe-Immobilien vermittelt. Das erste Zusammentreffen mit Herrn Ralf Pete war sehr angenehm, freundlich und unproblematisch. Wir fühlten uns gleich zu Beginn gut betreut und aufgehoben. Herr Pete stand uns immer mit Rat und Tat zur Seite. Auch jetzt, nachdem unser Immobilienkauf abgeschlossen ist, hat Herr Pete stets ein offenes Ohr für uns. Ein klasse Makler!!! Wir freuen uns auf unser neues Zuhause in Löcknitz. Dankeschön Herr Pete. Die Ex Berliner Andreas & Christiane

Immobilienkaufmann Ralf Pete
Tel.: 03973- 4490858 | Mobil: 0170-2837799

Redaktionsschluss für den neuen Terminflyer des Kulturnetzwerks Brüssower Land (Sommerprogramm Mai-Okt 2024)
ist der 1. April 2024

Infos bitte an kultur@bruessowerland.de
und online eintragen unter

www.BruessowerLand.de

Brüssow, hellau

Der 60. Brüssower Karneval war eine wie in jedem Jahr ausverkaufte Veranstaltung, bei der die Gäste voll auf ihre Kosten kamen.

Die diesjährige Narrenhochburg war die Turnhalle, die bestens von fleißigen Händen der BKK- Mitglieder zurechtgemacht war. Kinderkarneval, Marktspektakel mit der Suche nach dem 60. Prinzenpaar und Abendveranstaltung standen auf dem Programm und wurden mit viel Power und Ideenreichtum dargeboten. Auftaktveranstaltung war der Kinderkarneval. Das Kinderprinzenpaar Prinzessin Mila und Prinz Silvio marschierte ein und saß stolz auf seinem Platz. Spiele bereiteten den Kindern Freude und die Tanzfläche gehörte ihnen, bis aufgerufen wurde zum Umzug durch die Stadt, zum Marktspektakel und zur Suche nach dem bis dahin streng geheim gehaltenen Prinzenpaar.

Dieses wurde schließlich gefunden. In diesem 60. Jahr des BKK waren es Karina und Rene Gnodtke.

Weiter ging es zum Marktspektakel, bei dem viele Bewohner der Stadt und Gäste es sich nicht nehmen ließen dabei zu sein. Die Abendveranstaltung brachte ein eindrucksvolles und ideenreiches, mit viel Fleiß und Einfallsreichtum eingeübtes und vorgeführtes Programm.

Der Karnevalsverein marschierte vollzählig unter Regie des BKK- Vorsitzenden Mario Geister ein und das Programm konnte beginnen.

Die Funken boten ihre mit viel Beifall beklatschten unter „ZUGABE“- Rufen ihre Tänze dar. Sketsche brachten das Publikum zum Lachen und brachten Stimmung in den Raum. Der Zeremonienmeister Ronald Hanisch führte durch das Programm, mit eindrucksvollen Lichteffekten begleitete Michael Rakow das Programm.

Nach dem Programm wurde der Tanz eröffnet und man folgte dem Motto „Ja, beim BKK nachts um halb eins“.

Ein schöner Abend ging so für die Gäste des Abends zu Ende.



„Und immer sind da Spuren deines Lebens,
Gedanken, Bilder und Augenblicke.
Sie werden uns an dich erinnern,
uns glücklich und traurig machen
und dich nie vergessen lassen.“



Trauern werden wir noch lange um Dich.
Vermissten werden wir Dich immer.
Erinnern werden wir uns ganz oft an Dich.
Vergessen werden wir Dich nie.

Wir danken allen,
die sich in stiller Trauer mit uns
verbunden fühlten, für die tröstenden
Worte, die stille Umarmung und den
Händedruck, wenn die Worte fehlten,
für die Blumen und Geldzuwendungen
sowie für das ehrende Geleit
zur letzten Ruhestätte
unserer lieben Mutter

Jutta Zimmermann

Euren Trost und Eure Zuneigung
erlebten wir als sehr wohltuend.

Ein besonderer Dank gilt der Hausärztin Frau Zierach,
dem Team des AWO Seniorenheimes in der Kloster-
straße, am Thomas-Müntzer-Platz 2 und insbesondere
der AWO Tagespflege HADIS.

Dank gilt auch Herrn Pfarrer Dietz und seiner Frau,
dem Bestattungshaus Jeske & Ferger,
dem Blumenhaus Maaß sowie Karin und Verena
für die Unterstützung bei der Kaffeetafel.

In stiller Trauer
die Kinder mit Familien

Cremzow, im Februar 2024



Betreuungsverein "Füreinander" Uecker-Randow e.V.

Sprechzeiten

Montag	09.00 Uhr–12.00 Uhr
Dienstag	15.00 Uhr–18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr–12.00 Uhr
	13.00 Uhr–15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr–12.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr–12.00 Uhr
	(nur telefonisch)

Kontakt
Espelkamper Str. 10f
17358 Torgelow

Tel. 03976/2809-0, Fax: 03976/2809-10
www.betreuungsverein-fuereinander.info
E-Mail: info@betreuungsverein-fuereinander.de

Wir informieren Sie zu den Themen:
Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung

Allen ehrenamtlichen Betreuern, Vorsorgebevollmächtigten sowie
interessierten Bürgern stehen wir gern bei Fragen zur Seite.

Die Kosten für das Informationsgespräch trägt das Ministerium
für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern.

BESTATTUNGSHAUS **SALOMON**

- Bestattungen aller Art
- kirchliche und weltliche Trauerfeiern
- Erledigung aller Formalitäten
- Aufgabe von Todesanzeigen und Danksagungen
- Abschiedsfeierlichkeiten und Trauerfeiern auch in eigenen Räumlichkeiten
- Grabpflege
- Wohnungsaufösungen
- Trauerbegleitung und Nachsorge

Erreichbar Tag & Nacht (auch an Sonn- und Feiertagen)
Tel. 039754 20252
Tel. 03973 202616
www.bestattungshaus-salomon.de

Traueranzeigen in Ihrem Amtsblatt

Immer wenn wir von dir erzählen fallen Sonnenstrahlen in unsere Seelen. Unsere Herzen halten dich gefangen, so, als würdest du nie gehen. Das bleibt, sind Liebe und Erinnerung.

In der schweren Stunde des Abschieds von meinem lieben Mann

KARL MUSTER

haben wir viel Zuneigung erfahren. Für die liebevollen Worte, Blumen und Geldzuwendungen sowie das ehrenvolle Geleit zur letzten Ruhestätte, danken wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten herzlich. Ein besonderer Dank gilt ...

Im Namen aller Angehörigen
Anita Muster und Kinder

Herzlichen Dank
sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten für die erwiderte Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldzuwendungen sowie für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte unserer lieben Entschlafenen

Ingrid Muster

Ein besonderer Dank gilt ...

Ort, im ...

Im Namen aller Angehörigen
Karin Muster

Unsere Anzeigengrößen & -Preise (in Euro)

1/8	90 x 65 mm	45,-	60,- (Farbe)
3/16	90 x 97,5 mm	60,-	85,- (Farbe)
1/4	90 x 131 mm	75,-	105,- (Farbe)

HERZLICHEN DANK
allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn für die vielen Beweise der Verbundenheit, für den Trost in Wort und Schrift sowie für die Blumen und Geldzuwendungen.

ILSE MUSTER

Vielen Dank der ...

Frank & Marta Muster
Ort, im ...

Wir beraten Sie gern!
Schibri-Verlag
Milow 59, 17337 Uckerland, Anspr. Martina Goth
Telefon 039753/22757, Mail goth@schibri.de

UMST Klaus Schaffrath



- Heizung · Sanitär
- erneuerbare Energien
- Projektentwicklung

All meinen Kunden und Geschäftspartnern wünsche ich ein frohes und sonniges Osterfest.



www.uckermark-solartechnik.de
Carmzow 47 a · 17291 Carmzow-Wallmow · Tel. 039854/37733

ASZ Löcknitz



Thomas Krüger · Kfz-Meisterbetrieb

Prenzlauer Straße 3c, 17321 Löcknitz, Tel. 039754/20496



Zum **Osterfest** möchten wir wieder Danke sagen, für die Treue und angenehme Zusammenarbeit. Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern gesunde, erholsame Feiertage und gute Fahrt durch den Frühling.



ETL Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft & Co. Löcknitz KG

Steuerberaterin
Annelie Moll

Wir wünschen frohe Ostern, herrliches Osterwetter und all unseren Mandanten einen fleißigen Osterhasen.



Niederlassung: 17321 Löcknitz · Straße der Republik 13
Tel.: (039754) 51490 · Fax: (039754) 51492
E-mail: fp-loecknitz@etl.de · www.etl.de/fp-loecknitz

Krankenfahrten * Roll-, Tragestuhl- & Liegendfahrten
* Dialyse- & Rehafahrten * Bestrahlung- & Chemofahrten

Unser Team möchte sich bei Ihnen mit diesem **herzlichen OSTERGRUß bei Ihnen bedanken.** Wir wünschen fröhliche Feiertage, einen fleißigen Osterhasen und schöne Stunden im Kreis der Familie.



FAHRSERVICE

Danny Vollbrecht

☎ 0152/06237980
☎ 039858/637939
✉ fahrservice-prenzlau@gmx.de
🌐 www.fahrservice-vollbrecht.de

Allen Freunden, Bekannten, Kunden und Geschäftspartnern wünsche ich herzlich ein **frühlingshaftes Osterfest** mit sonnigen Tagen und viel Freude während erholsamer Familienzeit.



Enrico Manthe

Malerarbeiten

Maler- u. Tapezierarbeiten • Fassadengestaltung
• Dachbeschichtung • Fußbodenarbeiten

Tel. 0151 121 563 23 • waskes@web.de
Springweg 6 • 17321 Plöwen



INH. TORSTEN LEU

METALLBAU

Ich wünsche all meinen Kunden, Freunden, Bekannten und Geschäftspartnern ein schönes und sonniges Osterfest.



Amtsstr. 2 • 17326 Brüssow • Tel. 039742 890482 • www.metallbau-leu.de



Richter

Heizung & Sanitär GmbH

All meinen Kunden und Geschäftspartnern ein frohes und sonniges Osterfest!



Alexander Richter · Finkenweg 2 · 17326 Brüssow
Tel. 039742 / 80727, 0171/2198211, Fax 039742 / 86977

Inh. Michael Rakow

ELEKTRO-RAKOW

* Elektroinstallationen * Blitzschutz




Meinen Kunden & Geschäftspartnern ein frohes Osterfest!



Amtsstraße 5, 17326 Brüssow • Tel.: 039742-80357 • elektro-rakow@t-online.de



Kfz-Meisterwerkstatt Schmidt

wünscht Frohe Ostern

17326 Brüssow · Amtsstr. 5
Tel.: 039742/81962

- Reparatur aller Kraftfahrzeugtypen
- Waschanlage/Unterbodenschutz
- HU und AU



Ei want to ENTERTAIN you

Noch bis
31.03.
Aktionsvorteile
sichern!

Internet-TV mit
tio ENTERTAIN

ab **9 €**
Monat

Bereitstellungs-
entgelt

0€
statt 25€

Für die ersten
50 Bestellungen*

Set Top Box

0€
statt 179€



VERFÜGBARKEIT TESTEN
www.glasfaser-sws.de



tio

* Nur eine Set Top Box je Kunde für 0 €. Nur solange der Vorrat reicht und die ersten 50 Kunden ihre Set Top Box für 0 € erhalten haben.



Mike Tarun
Schornsteinfegermeister
Gebäudeenergieberater (HWK)
Energieeffizienzexperte (DENA)



Alte Bahnhofstraße 10
OT Augustfelde
17291 Nordwestuckermark

039853-647703
info@tarun-schornsteinfeger.de
www.tarun-schornsteinfeger.de
www.energieberater-brandenburg.de

Ihr Kaminofen oder Kamineinsatz ist von der Austauschpflicht 2024 betroffen?

Eine Emissionsmessung an Einzelraumfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe nach VDI 4207 Blatt 2 (Einstufungsmessung/Prüfstandsmessung) kann den Weiterbetrieb auch nach dem 31.12.2024 ermöglichen.

Diese Emissionsmessung dient der Beurteilung hinsichtlich der Erfüllung der Anforderungen gemäß der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1.BImSchV) §4 Absatz 5, sowie §26 Absatz 1. Hier wird bei den bestehenden Feuerstätten eine Messung durchgeführt, um den Ausstoß von Feinstaub und CO (Kohlenmonoxid) zu messen.

Die Messung zum Nachweis der Einhaltung von Grenzwerten bei Einzelraumfeuerungsanlagen, unterscheidet sich in Vorbereitung, im Messablauf und in der Nachbereitung wesentlich von der wiederkehrenden Messung an einer Festbrennstoff-Feuerstätte (Heizkessel). Laut der VDI 4207 Blatt 2, der für alle Messungen an Feuerstätten mit festen Brennstoffen geltenden Richtlinie, ist daher eine „besonde-

re Fachkenntnis und Erfahrung“ für die Durchführung der Messung an Einzelraumfeuerstätten erforderlich.

Diese besondere Sachkunde – als Emissionsprüfstelle gem. VDI 4208 Blatt1:2013-01 – haben wir nachgewiesen.

Als Innungsfachbetrieb mit dieser speziellen Zusatzqualifikation, führen wir „die Typprüfung vor Ort“ an Ihrer Einzelraumfeuerstätte (Kachelofen, Kaminofen, Kaminkassette. Kamineinsatz) zuverlässig und fachgerecht für Sie aus.

Die Kosten der „Prüfstandsmessung“ richten sich nach Aufwand der Messung und nach den gegebenenfalls durchzuführenden Vorarbeiten.

Bei Interesse unterbreiten wir Ihnen gerne ein konkretes Angebot. Gern können wir vorab einen Beratungstermin vereinbaren.

Information zur Emissionseinstufung



	1. BImSchV Stufe 2: sehr emissionsarm betrieubar
	1. BImSchV Stufe 1: emissionsarm betrieubar
	Einhaltung der Anforderungen an bestehende Öfen nachgewiesen: mit geringer Emission betrieubar
	Bis Baujahr 2010: ist außer Betrieb zu nehmen oder nachzurüsten bis 31.12.2024
	Bis Baujahr 1994: ist außer Betrieb zu nehmen oder nachzurüsten bis 31.12.2020
	Bis Baujahr 1984: ist außer Betrieb zu nehmen oder nachzurüsten bis 31.12.2017
	Bis Baujahr 1974: ist außer Betrieb zu nehmen oder nachzurüsten bis 31.12.2014
	Bis Baujahr 1950 sowie Alleinheizung, Herd, Backofen oder Badeofen: darf weiter betrieben werden
	Offener Kamin: darf weiter betrieben werden, aber nur gelegentlich